

1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Bauingenieurwesen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 30.09.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 15.12.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2015/184) wird wie folgt geändert:

1. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird § 14 durch die folgende Fassung ersetzt:

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 5 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelorarbeit und dem Bachelorvortragskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 125 CP erreicht und die Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I und Mechanik II bestanden sind.

2. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird die Modulbeschreibung des folgenden Moduls durch die entsprechende Fassung in Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt:

- Bachelorarbeit

Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 zur Bachelorarbeit zugelassen worden sind, können die Bachelorarbeit zu den bisherigen Bedingungen anmelden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 27.01.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.09.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Geänderte Modulbeschreibungen**Modul: Bachelorarbeit**

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch oder englisch
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP
Bachelorarbeit			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	12
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 125 Credits erreicht und die Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I und Mechanik II bestanden sind. Die berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) muss vom Praktikantenamt anerkannt sein.			Schriftliche Ausarbeitung (Dauer: 9 oder 16 Wochen) und Vortragskolloquium, Benotung: benotet		